

Antrag auf Genehmigung zum Beseitigen von Gehölzen

auf der Grundlage des Gesetzes zur Vereinfachung des Landesumweltsrechts, Art. 2 vom 23.09.2010 und der Satzung der Gemeinde Cunewalde zum Schutz des Gehölzbestandes vom 15.09.1999, geändert mit 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Cunewalde zum Schutz des Gehölzbestandes vom 04.03.2009

Antragsteller: Grundstückseigentümer/ -pächter*)

Anschrift:

Telefon:

Art und Anzahl der zu beseitigenden Gehölze:

.....

Obstbäume (außer Streuobstwiesen), Nadelgehölze (außer Eibe, Weißtanne), Pappeln (außer Schwarzpappel), Birken, Baumweiden und abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken bedürfen keiner Genehmigung. Ein generelles Fällverbot gilt in der Zeit vom 1. März bis 30. September.

Standort (Adresse, Gemarkung, Flurstück- Nr., Lageplan oder Skizze):

.....

.....

Stammumfang bei 1,00 m Höhe:

Begründung der Beseitigung (Nennung vorliegenden Gründe):

.....

.....

Standortvorschlag und Gehölzart für Ersatzpflanzung:

.....

.....
Datum:

.....
Unterschrift des Antragstellers:

bei Pachtverhältnis – Zustimmung des Verpächters
Name und Anschrift:

.....

Hiermit stimme ich der Beseitigung des (der) obengenannten Gehölze(s) zu.

.....
Datum:

.....
Unterschrift des Verpächters:

*) Nichtzutreffendes streichen!

Vom Beauftragten der Gemeindeverwaltung auszufüllen:

Begutachter/ Bearbeiter:

.....

Zustand der Gehölze:

.....

.....

Festlegung zur Neuanpflanzung (Anzahl und Standortvorgabe):

.....

.....

.....

Sonstige Auflagen:

.....

Cunewalde,

.....

Jens Ressel